Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2025

Inha	altsverzeichnis	Seite
	Vorbemerkung	3
1.	Das Wesentliche in Kürze	4
2.	Entwicklung der Haushalte	5
2.1	Ergebnishaushalt	5
2.1.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	5
2.1.1.1	Ordentliche Erträge	5
2.1.1.2	Ordentliche Aufwendungen	8
2.1.1.3	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10
2.1.2	Finanzergebnis	11
2.1.3	Jahresergebnis	12
2.2	Finanzhaushalt	13
2.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	13
2.2.2	Investitionstätigkeit	14
2.2.3	Finanzierungstätigkeit	16
2.2.4	Finanzmittelbestand	17
2.2.5	Dauernde Leistungsfähigkeit	18
3.	Fazit	18

# Vorbemerkung

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr. Der neue Finanzplanungszeitraum umfasst daher die Jahre 2021 bis 2025.

Die Mittelfristige Finanzplanung wurde - entsprechend der amtlichen Muster - in die Gesamt- und Teilhaushalte integriert. Diese sind in Anlage 6 abgedruckt. Die wesentlichen konsumtiven Veränderungen im Finanzplanungszeitraum sind im jeweiligen Teilergebnishaushalt erläutert. Die investiven Veränderungen sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm, das ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegt wird, dargestellt.

Auch wenn der Finanzplan im Grundsatz nicht verbindlich ist, stellt er doch eine Prognose zur Beurteilung der finanziellen Lage, Leistungsfähigkeit und Entwicklung der Kommune dar. Die Mittelfristige Finanzplanung ist daher eine wesentliche Basis für strategische Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats.

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen werden in Mio. € dargestellt.

# 1. Das Wesentliche in Kürze

Der Finanzplanungszeitraum 2021 – 2025 ist deutlich von der raschen und kräftigen wirtschaftlichen Erholung nach dem pandemiebedingten Einbruch im Haushaltsjahr 2021 geprägt. Dies zeigt sich vor allem in den im Vergleich gegenüber dem bisherigen Finanzplan 2020 – 2024 deutlich höher ausfallenden Erträgen bzw. Einzahlungen insbesondere im Bereich der Steuern.

Der **Ergebnishaushalt** weist im Finanzplanungszeitraum 2021 – 2025 nur noch ein leicht negatives Gesamtergebnis in Höhe von rd. 214 Mio. € aus. Die entstehenden Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Das Eigenkapital der Landeshauptstadt München verringert sich dadurch nur geringfügig.

Der Finanzplan 2021 – 2025 für den **Finanzhaushalt** ist im Planungszeitraum finanziert. Trotz der deutlichen Verbesserungen auf der Einzahlungsseite bedarf es hierzu aber weiterhin eines erheblichen Einsatzes bzw. Verbrauches der noch bestehenden Finanzreserven sowie einer voraussichtlichen Nettoneuverschuldung von bis zu 5,39 Mrd. €. Dies ist insbesondere auf das historisch gleichbleibend hohe Investitionsvolumen im Finanzplanungszeitraum zurückzuführen. Die möglichen Überschüsse in der laufenden Verwaltungstätigkeit reichen trotz aller Verbesserungen nicht aus, um neben den kontinuierlich steigenden Tilgungsleistungen auch die Investitionen mit einem ausreichenden und angemessenen Eigenanteil zu finanzieren.

Die dauernde Leistungsfähigkeit als wesentliches Kriterium für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts kann im Finanzplanungszeitraum 2021 – 2025 wieder durchgehend dargestellt werden. Das hierfür maßgebliche bereinigte Finanzergebnis weist ab dem Jahr 2022 durchweg positive Werte aus, welche sich zudem im Zeitverlauf sukzessive verbessern.

### 2. Entwicklung der Haushalte

#### 2.1 Ergebnishaushalt

Die größten bzw. wesentlichen Veränderungen der Erträge und Aufwendungen in den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 werden bereits in den Teilhaushalten erläutert. Nachfolgend werden daher nur die Sachverhalte dargestellt, welche besondere Relevanz für die Entwicklung des Gesamthaushalts aufzeigen.

### 2.1.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtübersicht über die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen im Finanzplanungszeitraum:

	2021	2022	2023	2024	2025
ordentliche Erträge	7.586	7.726	7.922	8.226	8.532
ordentliche Aufwendungen	7.996	7.967	8.077	8.519	8.303
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-410	-241	-155	-293	229

### 2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge und hier insbesondere die Steuern und ähnlichen Abgaben sind aufgrund der Corona-Pandemie und des darauf folgenden Einbruchs der Konjunktur im Jahr 2020 kurzzeitig und spürbar eingebrochen, haben sich aber bereits im Jahr 2021 rasch und unerwartet deutlich erholt. Für den neuen Finanzplanungszeitraum ist weiterhin eine stetig positive Entwicklung zu erwarten:

	2021	2022	2023	2024	2025
Steuern und ähnliche Abgaben*, davon insb.	4.530	4.775	4.962	5.252	5.521
Gewerbesteuer	2.618	2.820	2.910	3.100	3.290
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.220	1.310	1.390	1.480	1.550
Grundsteuer (B)	338	338	342	346	350
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	344	290	303	309	314
weitere ordentliche Erträge	3.056	2.951	2.960	2.974	3.011
Ordentliche Erträge (gesamt)	7.586	7.726	7.922	8.226	8.532

<sup>\*</sup> weitere Steuern: Zweitwohnungsteuer, Hundesteuer

Die Steueransätze im Finanzplan 2021 – 2025 für die Jahre 2022 ff. basieren auf den aktuellen Steuerschätzungen des Arbeitskreises (AK) Steuerschätzungen vom November 2021. Den aktuellen Steuerschätzungen des AK liegen insbesondere die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der von der Bundesregierung veröffentlichten Herbstprojektion zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland in den Jahren 2021 ff. zugrunde. Berücksichtigt wurden aber auch die Auswirkungen von abgeschlossenen Gesetzgebungsvorhaben sowie sonstige aufkommenswirksame Änderungen.

Nach der vorliegenden Schätzung (jeweils im Vergleich zum Vorjahr) ist im Bereich der Steuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2021 ausgehend vom Ergebnis des Jahres 2020 in Höhe von 107,5 Mrd. € ein Anstieg auf 120,5 Mrd. € (+ 12,2 %) und im Jahr 2022 ein Zuwachs auf 122,5 Mrd. € (+ 1,6 %) zu erwarten. Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wird von einer jährlichen Steigerung um 3,7 %, 5,3 % bzw. 4,9 % ausgegangen. In der Gesamtschau sind entsprechend dieser Prognose nur noch in den Jahren 2021 und 2022 Effekte aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu erwarten.

Hinsichtlich der vom AK Steuerschätzungen aktuell angewandten Schätzmethodik ist hervorzuheben, dass bei den gewinnabhängigen Steuern und damit auch bei der Gewerbesteuer ein veränderter methodischer Ansatz gewählt wurde. Für die Schätzung des Aufkommens dieser Steuern wurde die Annahme getroffen, dass spätestens im Jahr 2023 eine Normallage ohne besondere Corona-Verzerrungen besteht (keine Stundungen in besonderem Ausmaß, keine Besonderheiten bei der Zahlungsstruktur). Mit Hilfe eines aus der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgeleiteten Prognose der Steuereinnahmen wurde für das Jahr 2023 ein sog. "Ankerpunkt" für die Aufkommensentwicklung hergeleitet. Für das Jahr 2022 wurde anschließend aus der Kombination der üblichen Schätzmethodik (Fortschreibung der Kassenentwicklung unter Berücksichtigung des Aufkommens und der Struktur der Steuern in den Vorjahren sowie ggf. Erkenntnissen zur Zahlungsstruktur) und des Ankerpunktes eine Rückrechnung vorgenommen. Ausgehend von dieser Relation liegt das Niveau der gewinnabhängigen Steuern im Jahr 2023 (Ankerpunkt) ca. 6,4 % oberhalb des Aufkommens des Jahres 2019.

Auf die einzelnen Steueransätze der Landeshauptstadt München bezogen wurde konkret folgendes berücksichtigt:

#### Gewerbesteuer:

In Übereinstimmung mit den Annahmen des AK Steuerschätzungen wird davon ausgegangen, dass sich die positive Aufkommensentwicklung im Jahr 2021, allerdings bereinigt um die deutlichen Sondereffekte, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer-Nachholungen und Abschlusszahlungen für Zeiträume vor dem Jahr 2020, im Finanzplanungszeitraum fortsetzen wird.

Unter Berücksichtigung der bereits dargestellten geänderten Schätzmethode des AK Steuerschätzungen sowie stadtindividueller Entwicklungen in München wurden die Gewerbesteueransätze für 2022 und 2023 errechnet. Für die weiteren Finanzplanungsjahre wurden ausgehend davon die voraussichtlichen bundesweiten Steigerungsraten der Gewerbesteuer angewendet.

- Gemeindeanteil an der Einkommen- und Lohnsteuer:
  Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2022 bewegen sich innerhalb des
  Prognosespektrums des AK. In den Jahren 2023 ff. wurden die vom AK
  prognostizierten Steigerungsraten bei den gemeinschaftlichen Steuern:
  Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer und Abgeltungsteuer auf Zins- und
  Veräußerungserträge in den Ansätzen berücksichtigt.
- Grundsteuern A und B:

  Der AK Steuerschätzungen geht beim bundesweiten Aufkommen der Grundsteuer B von einer Steigerung von 3,3 % im Jahr 2021 und für das Jahr 2022 und den Folgejahren von einer Steigerung von je 1,5 1,6 % aus. Da aber erfahrungsgemäß die tatsächlichen Veränderungen regional sehr unterschiedlich ausfallen, wird im vorliegendem Finanzplan, wie in den Vorjahren, von einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg des Grundsteueraufkommens in Höhe von 4 Mio. € ausgegangen. Der Ansatz für die Grundsteuer A wird unverändert fortgeschrieben.
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:
   Für die Jahre ab 2022 ff. wurden die voraussichtlich bundesweiten Steigerungsraten bei der Umsatzsteuer sowie der in § 1 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz FAG angegebene jeweilige Stand der Aufstockungsbeträge berücksichtigt. Im Jahr 2021 betrug der Aufstockungsbetrag 4.154 Mio. €, im Jahr 2022 und in den Jahren 2023 ff. wird dieser jeweils 2.400 Mio. € p.a. betragen.

Der Ansatz für die Schlüsselzuweisung beläuft sich im Jahr 2022 auf 20 Mio. € und steigt in den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 auf voraussichtlich jeweils 50 Mio. € an. In Abhängigkeit von der Entwicklung der städtischen Umlagekraft sowie weiteren berechnungsrelevanten Faktoren wie der Gewerbesteuerausgleichsleistung unterliegt diese Position aber durchaus teils deutlichen Veränderungen.

Für die Ansätze der Erträge und Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen (Interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage und kalkulatorische Zinsen) werden im Finanzplanungszeitraum die Ansätze aus dem Jahr 2022 für die Jahre 2023 – 2025 in den Teilhaushalten unverändert fortgeschrieben. Da sich die Internen Leistungsbeziehungen auf gesamtstädtischer Ebene neutralisieren, entfällt die entsprechende Darstellung im Gesamtergebnishaushalt.

### 2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Personalaufwendungen sind nach den Transferaufwendungen der größte Posten im Bereich der ordentlichen Aufwendungen. Die gesamtstädtische Entwicklung der Personalaufwendungen im Finanzplanungszeitraum 2021 - 2025 wurde zentral durch das Personal- und Organisationsreferat kalkuliert.

Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Finanzplanungszeitraum:

	2021	2022	2023	2024	2025
Personalaufwendungen	2.036	2.042	2.122	2.171	2.222
davon zahlungswirksam	2.034	2.035	2.114	2.163	2.213
davon nicht zahlungswirksam	2	7	. 8	8	9
Versorgungsaufwendungen	416	552	421	721	450
davon zahlungswirksam	412	425	439	454	468
davon nicht zahlungswirksam	4	127	-18	267	-18
Summe	2.452	2.594	2.543	2.892	2.672

Für die Prognose der zahlungswirksamen Personalaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2025 wurde von einer Teuerung in Höhe der durchschnittlichen Steigerung der Personalkosten durch Tarif- und Besoldungserhöhungen der vergangenen Jahre ausgegangen. Im Jahr 2023 wurde zusätzlich die einmalige Einsparsumme für Personalaufwendungen aus der Haushaltsplanung 2022 wieder zurückgenommen. Ein zusätzlicher jährlicher Zuwachs an Stellenzuschaltungen wurde nicht mit eingeplant. Eventuelle zusätzliche Stellenbedarfe sollen durch Digitalisierungs- und Umstrukturierungsprojekte bzw. durch eventuelle Spielräume im Rahmen der bereits einkalkulierten Teuerung kompensiert werden.

In den nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind die Rückstellungen für Altersteilzeit, Sabbaticals sowie nicht genommene Urlaube enthalten. Die Bildung von Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben ist aktuell aus technischen Gründen noch nicht möglich. Dies wird sich aber kurz- bis mittelfristig ändern. Der konkrete Rückstellungsaufwand ist derzeit zwar noch nicht absehbar, aber es ist auf jeden Fall mit einer zusätzlichen Belastung des Ergebnishaushaltes zu rechnen.

Die Entwicklung der zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen im Finanzplanungszeitraum ist sehr unterschiedlich. In den zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen sind insbesondere die Versorgungsbezüge für Beamt\*innen sowie die Beihilfeaufwendungen/-auszahlungen für Versorgungsempfänger\*innen enthalten. Bei beiden Positionen wurden lineare Steigerungen angesetzt. In diesen Steigerungen schlagen sich Besoldungserhöhungen, aber auch die Zunahme der Anzahl an Versorgungsempfänger\*innen nieder. In den Versorgungsaufwendungen ebenfalls enthalten ist die Eigenversorgung der ehemaligen städtischen Arbeiter\*innen, welche aufgrund des stetigen Rückgangs der Fallzahlen bis 2025 linear gemindert wurde.

Ergänzend zu den zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen wurden auch die Steigerungen der nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen für die personalwirtschaftlichen Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen der städtischen Beamt\*innen und der Eigenversorgung der ehemaligen städtischen Arbeiter\*innen berücksichtigt. Aus rechtlichen Gründen sind auch die Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamt\*innen der Stadtwerke München (SWM), der München Kliniken (MüK) und der Stadtsparkasse München (SSKM) vollständig im Gemeindehaushalt auszuweisen.

Die Prognose der Pensions- und Beihilferückstellungen gestaltet sich regelmäßig sehr schwierig, da viele rückstellungsrelevante Faktoren nur sehr eingeschränkt vorhersehbar sind. Im aktuellen Finanzplanungszeitraum 2021 - 2025 unterliegen die nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen erheblichen Schwankungen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass mögliche Besoldungserhöhungen für mehrere Jahre bereits im Jahr des Inkrafttretens vollständig zu berücksichtigen sind. Im aktuellen Finanzplanungszeitraum betrifft das die Jahre 2022 und 2024, wo jeweils eine Besoldungserhöhung für zwei Jahre berücksichtigt wurde. In den Jahren 2023 und 2025 ergeben die Berechnungen für die voraussichtlichen Pensions- und Beihilferückstellungen negative Werte. Hauptgrund hierfür ist der prognostizierte Rückgang der aktiven Beamt\*innen. Die Gesamtzahl der voraussichtlich aktiven Beamt\*innen setzt sich einerseits aus der Zahl der geplanten Neuzugänge und andererseits aus der Zahl der Übertritte in die Versorgung zusammen. Die Übertritte überwiegen voraussichtlich die Neuzugänge, die Gesamtanzahl der aktiven Beamt\*innen ist damit rückläufig. Das wiederum führt im Ergebnis zu höheren Inanspruchnahmen von bestehenden Rückstellungen und zusätzlich zu einer geringeren Bildung neuer Rückstellungen. Insofern folgt die Planung nun grundsätzlich der tatsächlichen, regelmäßig schwankenden Entwicklung der nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen, ist aber weiterhin aufgrund vieler schwer zu prognostizierender Faktoren mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Trotz aller Einschränkungen und Unwägbarkeiten ist dies aber auch im interkommunalen Vergleich die übliche Vorgehensweise in der mittelfristigen Planung.

Die weiteren wesentlichen Veränderungen der ordentlichen Aufwendungen sind bei den jeweiligen Teilhaushalten der Referate und der Zentralen Ansätze erläutert.

## 2.1.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Entwicklung des jährlichen Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum:

	2021	2022	2023	2024	2025
Ordentliche Erträge	7.586	7.726	7.922	8.226	8.532
Ordentliche Aufwendungen	7.996	7.967	8.077	8.519	8.303
Überschuss/Fehlbetrag	-410	-241	-155	-293	229

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum betrachtet bleibt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit im Saldo weiterhin negativ. Alle Jahresergebnisse zusammen summieren sich auf rd. - 870 Mio. €. Bis 2024 sind die Jahresergebnisse dabei noch durchweg negativ, erst im Jahr 2025 kann voraussichtlich wieder ein positives ordentliches Ergebnis erreicht werden. Im Vergleich zum vorangegangenen Finanzplanungszeitraum 2020 - 2024 ist das aber trotzdem eine erhebliche Verbesserung. Hier lag der prognostizierte Fehlbetrag zum gleichen Planungsstand noch bei rd. 5,42 Mrd. €.

Hauptgrund für die wesentliche Verbesserung ist die besonders positive Prognose der Steuererträge. Die Verbesserung des Ergebnisses ist größtenteils hierauf zurückzuführen. Allein bei der Gewerbesteuer belaufen sich die Verbesserungen im Vergleich zum bisherigen Finanzplan auf über 3 Mrd. €. Genau darin liegt aber auch ein erhebliches Risiko für den Finanzplanungszeitraum. Sollten sich die Steuererträge aufgrund von wirtschaftlichen Problemen z. B. wegen anhaltenden Lieferengpässen bei Rohstoffen und systemrelevanten Bauteilen oder weiter stark steigenden Energiepreisen schwächer entwickeln als geplant oder sogar kurzfristig erneut einbrechen, hätte das erhebliche negative Auswirkungen auf das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und damit direkt auch auf das ordentliche Jahresergebnis. Ebenfalls sollte berücksichtigt werden, dass auch aufwandsseitig weitere Steigerungen, z. B. bei den Personalaufwendungen und den Transferleistungen aber auch durch die zunehmenden Investitionsmaßnahmen sowie dem verstärkten Abbau des Aktivierungsstaus bei den bilanziellen Abschreibungen zu erwarten sind.

Zusammen können beide ertrags- und aufwandsseitigen Faktoren dazu führen, dass der bisher nur leicht positive Trend beim ordentlichen Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sich wieder abschwächen bzw. eine negative Entwicklung nehmen könnte. Dieser Gefahr sollte frühzeitig und dauerhaft mit entsprechenden Gegensteuerungsmaßnahmen und fortgesetzter strikter Ausgabendisziplin bzw. - priorisierung begegnet werden. Strikte Ausgabendisziplin sollte hierbei nicht nur als reine Sparpolitik verstanden, sondern als wirtschaftlicher Mitteleinsatz im Sinne einer

transparenten und nachvollziehbaren Output- bzw. Outcome-orientierten Steuerung umgesetzt werden.

#### 2.1.2 Finanzergebnis

Entwicklung der Finanzerträge sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Finanzplanungszeitraum:

	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzerträge	. 93	200	225	209	183
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	69	37	42	49	58
Finanzergebnis	24	163	183	160	125

Das Finanzergebnis stellt sich im gesamten Finanzplanungszeitraum positiv dar, ist aber sehr stark abhängig von den Erträgen aus der Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH (SWM) und den durchgehend eher niedrigen Zinsaufwendungen.

Größter Posten unter den Finanzerträgen ist die Gewinnabführung der SWM GmbH an die Landeshauptstadt München entsprechend des Gewinnabführungsvertrages. Die Veränderungen der Finanzerträge im Finanzplanungszeitraum sind vor allem auf die jährlichen Veränderungen der Gewinnabführung zurückzuführen, welche sich am Wirtschaftsplan der SWM GmbH orientieren. Infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie musste für 2021 aber davon ausgegangen werden, dass keine entsprechende Zahlung erfolgen wird. Entsprechend deutlich ist die Veränderung zwischen den Jahren 2021 und 2022. Die übrigen Finanzerträge (diverse Zinserträge) bleiben im Wesentlichen unverändert.

Die voraussichtlichen Zinsaufwendungen für den Schuldendienst werden auf Basis der Forward-Zinssätze für Kredite mit 10-jähriger Zinsbindung zzgl. eines Risikoaufschlags von 0,25 % kalkuliert. Trotz der zu erwartenden weiterhin deutlich steigenden Kreditaufnahmen sind im Finanzplanungszeitraum derzeit nur moderat steigende Zinsaufwendungen vorzusehen, was vor allem auf das immer noch historisch niedrige Zinsniveau zurückzuführen ist. Sollten neben den steigenden Kreditaufnahmen auch die Zinsen wieder ansteigen, könnte das Finanzergebnis in einigen Jahren durchaus auch wieder negativ ausfallen. Erste Tendenzen hin zu steigenden Zinsen sind derzeit aus den Vereinigten Staaten zu beobachten.

### 2.1.3 Jahresergebnis

Entwicklung der gesamten Erträge und Aufwendungen im Finanzplanungszeitraum:

	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-410	-241	-155	-293	229
Finanzergebnis	24	163	183	160	125
Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis	-386	-78	28	-133	354

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden nur im Rechnungsergebnis, nicht aber in der Planung dargestellt. Im Finanzplanungszeitraum entspricht daher das jährliche ordentliche Ergebnis dem Jahresergebnis.

Erstmals kann wieder im Jahr 2023 ein leicht positives Jahresergebnis und nach einem kurzen Einschnitt in 2024 wohl auch in 2025 erreicht werden. Trotzdem bleibt es im gesamten Finanzplanungszeitraum noch bei einem negativen Saldo von rund 214 Mio. €. Aber auch dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Finanzplanungszeitraum 2020 - 2024 (Stand Dezember 2020), in dem aufgrund des starken pandemiebedingten wirtschaftlichen Einbruchs und der damit einhergehend nur schwer kalkulierbaren Steuererträge noch von einem negativen Saldo von rund 4,07 Mrd. € ausgegangen werden musste.

Die voraussichtlichen Jahresfehlbeträge mindern entsprechend das Eigenkapital in der Bilanz der Landeshauptstadt München, werden aber durch die prognostizierten Überschüsse insbesondere in 2025 fast ausgeglichen.

Im Jahresabschluss 2020 ist die Ergebnisrücklage mit rund 5,99 Mrd. € ausgewiesen. Auch unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags aus dem Rechnungsergebnis 2020 in Höhe von rd. 102 Mio. € können eventuell verbleibende Jahresfehlbeträge auch im Finanzplanungszeitraum durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Das Eigenkapital der Landeshauptstadt München verringert sich dadurch nur geringfügig.

Das ordentliche Ergebnis bzw. das Jahresergebnis ist ganz erheblich vom Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit geprägt. Die unter Ziffer 2.1.1.3 dargestellten Risiken und Handlungsempfehlungen gelten daher auch für das voraussichtliche Jahresergebnis gleichermaßen.

#### 2.2 Finanzhaushalt

# 2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum:

	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.353	7.632	7.853	8.156	8.411
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.590	7.360	7.606	7.763	7.836
Überschuss bzw. Fehlbetrag	-237	272	247	393	575

Nach einem deutlichen coronabedingtem Einbruch in 2021 erholt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum deutlich und stetig. Wobei bei der Bewertung dieser Entwicklung zu berücksichtigen ist, dass im Haushaltsjahr 2022 erneut ein einmaliges Haushaltssicherungskonzept mit Einsparmaßnahmen im konsumtiven Sachmittel- und Personalbereich in Höhe von 200 Mio. € bereits umgesetzt wurde. Ohne dieses läge der Überschuss auf laufender Verwaltungstätigkeit in 2022 nur bei rd. 72 Mio. €. Die positive Entwicklung in der laufenden Verwaltungstätigkeit ist vor allem auf die erheblichen Verbesserungen im Bereich der Steuern, insbesondere bei der Gewerbesteuer zurück zu führen. Die einzahlungsseitigen Verbesserungen übersteigen die ab 2023 moderat steigenden Auszahlungen nach aktuellen Prognosen deutlich. Das vorrangige Ziel, mindestens einen Überschuss in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 100 Mio. € zu erzielen, um dadurch die dauernde Leistungsfähigkeit sicher zu stellen, hätte trotz erheblicher Steuermehreinnahmen ohne die konsumtiven Einsparungen nicht erreicht werden können.

In der Gesamtschau sind trotz aller Verbesserungen zwei Punkte hervorzuheben: Die starke Abhängigkeit von der positiven Entwicklung der Gewerbesteuereinzahlungen birgt erhebliche Risiken, insbesondere bei einem erneuten unvorhersehbarem starken Einbruch wie im Jahr 2020 durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Im gleichem Maße könnten die Auszahlungen kurzfristig nur bedingt zurück gefahren werden. Zum anderen muss aufgrund der hohen geplanten investiven Auszahlungen kontinuierlich ein möglichst hoher Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt werden um die investiven Auszahlungen insbesondere für Baumaßnahmen aber auch für den Erwerb von Sach- oder Finanzvermögen deutlich stärker durch Eigenkapital zu finanzieren und damit die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionen spürbar zu begrenzen. Zudem müssen mit den

Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die zunehmend deutlich steigenden ordentlichen Tilgungsleistungen gedeckt werden.

Daher ist es auch weiterhin dringend erforderlich, durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen in der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie strikte Ausgabendisziplin in den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 diesen positiven Trend nachhaltig zu unterstützen und kontinuierlich ausreichend Überschüsse zu erwirtschaften. Ziel muss es sein, so bald wie möglich wieder mindestens einen Überschuss in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen zzgl. eines ausreichenden Betrages zur anteiligen Finanzierung der Investitionen zu erzielen, um dadurch die dauernde Leistungsfähigkeit und die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte insgesamt sicher zu stellen.

### 2.2.2 Investitionstätigkeit

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzplanungszeitraum:

	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	314	353	387	438	368
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.601	1.721	1.763	1.624	1.531
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.287	-1.368	-1.376	-1.186	-1.163
<b>zzgl. EDB-Budgets:</b> Klimaschutz, bezahlbares Wohnen und Leben in München, ÖPNV (2024)	, n	200	200	400	200
Saldo aus Investitionstätigkeit inkl. Pakete	-1.287	-1.568	-1.576	-1.586	-1.363

Basis für die Planung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Mittelfristigen Finanzplanung 2021 – 2025 sind grundsätzlich die Daten aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP). Diese werden ergänzt durch alle investiven Sachverhalte, die nicht im MIP enthalten sind (insbesondere der Erwerb und die Veräußerung von Finanzanlagen). Das MIP 2021 – 2025 wird mit gesondertem Beschluss in der gleichen Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats eingebracht.

Entsprechend den Vorgaben bzw. Mustern der KommHV-Doppik sind in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 und 2022 die jeweils aktuellen Planwerte des Haushalts anzugeben. Die Maßnahmen des Entwurfs des MIP sind zwar hinsichtlich der Jahresraten 2021 und 2022 mit den Planwerten des Finanzhaushalts abgestimmt, weichen aber geringfügig von den Jahresplanwerten im Haushalt ab. Die Abweichungen erklären sich dadurch, dass Mittelbereitstellungen in geringem Umfang enthalten sind und wie oben dargestellt im MIP einige Sachverhalte, systembedingt vor allem bei den Einzahlungen, nicht enthalten sind.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen im Finanzplanungszeitraum relativ stabil zwischen 314 Mio. € und 438 Mio. €. Differenziert betrachtet steigen aber insbesondere die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ab 2022 deutlich auf 278 Mio. € an und bleiben dann auch in den Folgejahren auf etwa demselben Niveau. Diese stehen im engen Zusammenhang mit den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen vor allem im Schul- und Kinderbetreuungsbereich. Im Gegenzug gehen die geplanten Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachvermögen, d.h. von städtischen Grundstücken, von 102 Mio. € in 2021 auf nur noch 6 Mio. € bis 11 Mio. € bis 2025 zurück. Hier wirkt sich weiterhin deutlich die Entscheidung aus, weniger Grundstücke zu veräußern und statt dessen im Erbbaurecht zu vergeben.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit inklusive der Pauschalen für Klimaschutz, bezahlbares Wohnen und Leben in München und ÖPNV-Bauprogramm liegen mit jährlich durchschnittlich 1,85 Mrd. € im gesamten Finanzplanungszeitraum weiterhin gleichbleibend auf einem sehr hohen Niveau, was insbesondere auf die geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen zurück zu führen ist. Diese liegen ab dem Jahr 2022 deutlich und stabil jährlich über einer Milliarde €. Exemplarisch sind hier vor allem die fortschreitende Umsetzung der Schulbauoffensive sowie die umfangreichen Pauschalen für Wohnen zu nennen.

Die Investitionstätigkeit ist ausführlich in der Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 (Sitzungsvorlagennummer 20-26 / V 05008; Vollversammlung vom 15./16.12.2021) erläutert.

Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushaltsplan 2022 (Sitzungsvorlagennummer 20-26 / V 03492; Vollversammlung vom 28.07.2021) beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt München ein zusätzliches jährliches investives Budget für "Klimaschutz" im Umfang von 100 Mio. € sowie ein zusätzliches investives Budget für "Bezahlbares Wohnen und Leben in München" im Umfang von ebenfalls 100 Mio. €. Die konkrete Budgetausgestaltung soll dem Stadtrat jeweils in Einzelbeschlüssen zur Entscheidung vorgelegt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage zum Schlussabgleich für den Haushalt 2022 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2025 lagen diese Einzelbeschlüsse noch nicht vor. Für eine möglichst vollständige Betrachtung der vorgesehenen Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wurden daher diese Pauschalen zunächst ergänzend in die Finanzplanung aufgenommen und fortgeschrieben. Ebenfalls pauschal berücksichtigt wurde im Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 200 Mio. € für das ÖPNV-Bauprogramm, zu dem derzeit ebenfalls noch kein konkreter Finanzierungsbeschluss vorliegt.

### 2.2.3 Finanzierungstätigkeit

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum:

	2021	2022	2023	2024	2025
Kreditaufnahmen	1.200	1.200	1.300	1.150	1.100
Tilgung	38	100	108	144	175
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.162	1.100	1.192	1.006	925

Im Finanzplanungszeitraum 2021 – 2025 sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5,95 Mrd. € vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Schuldenstandes zum 31.12.2020 in Höhe von 1,54 Mrd. € steigt die voraussichtliche Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt München damit auf insgesamt 7,49 Mrd. €. Infolge der geplanten zusätzlichen Kreditaufnahmen steigt gleichzeitig auch die ordentliche Tilgung auf bis zu 175 Mio. € jährlich. Im Saldo ergibt sich im Finanzplanungszeitraum eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 5,39 Mrd. €.

Um die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München zu erhalten, hielt es auch die Regierung von Oberbayern bereits im Rahmen der Genehmigung des Haushalts 2021 für dringend geboten, Kreditaufnahmen so weit wie möglich zu reduzieren. Trotz der im Finanzplanungszeitraum deutlich steigenden Einzahlungen ist es leider nicht möglich, die Kreditaufnahmen gleichermaßen signifikant zu reduzieren. Analog zu den gleichbleibend hohen Auszahlungen für Investitionen bleiben auch die jährlich erforderlichen zusätzlichen Kreditaufnahmen auf einem sehr hohen Niveau.

Im Zusammenhang mit den zunehmenden Kreditaufnahmen sind neben den sukzessiv und deutlich ansteigenden Tilgungsleistungen auch die Auswirkungen auf die laufende Verwaltungstätigkeit in Form von ebenfalls steigenden Zinszahlungen zu betrachten. In Zeiten von Niedrig- bzw. teils sogar Negativzinsen sind die Auswirkungen zunächst noch überschaubar. Es ist weiterhin schwierig einzuschätzen, wie lange die Niedrigzinsphase noch anhalten wird. Im Zuge von auslaufenden Krediten und ggf. erforderlichen Anschlussfinanzierungen und bei gleichzeitig möglicherweise wieder steigenden Zinsen besteht das Risiko von Mehrbelastungen, welche die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München ggf. auch auf Jahrzehnte hinaus stark beeinträchtigen könnten. Insofern ist es daher dringend geboten, die geplante Höhe der Kreditaufnahmen auf ein maximal erforderliches und gleichzeitig akzeptables Maß zu reduzieren.

Um dies zu erreichen gibt es zwei wesentliche Ansatzpunkte: einerseits muss der Anteil der Kreditfinanzierung von Investitionen nachhaltig reduziert werden, anderseits werden ggf. auch im Bereich der Auszahlungen für geplante Investitionsmaßnahmen Anpassungen erforderlich sein. Für die Umsetzung des ersten Punktes ist es damit erforderlich, nicht nur einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe der Tilgungsleistungen zu erzielen, sondern darüber hinaus mindestens einen Betrag, der einen nennenswerten Anteil der geplanten Investitionen finanziell ermöglichen kann.

Darüber hinaus muss zur weiteren Entwicklung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit bereits jetzt ein Blick über den aktuellen Finanzplanungszeitraum hinaus erfolgen. Bei gleichbleibend hohem Investitionsvolumen sowie moderat steigenden Erträgen bzw. Einzahlungen und tendenziell eher gleichbleibenden Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit müssten auch die künftigen Investitionen weiterhin nahezu vollständig durch Kredite finanziert werden. Das ist eine Entwicklung die auch eine immer noch finanzstarke Kommune wie die Landeshauptstadt München auf Dauer nicht bewältigen kann. Die Finanzierung weiterer Maßnahmen ist damit nicht mehr dauerhaft gesichert. Bereits im aktuellen Finanzplanungszeitraum müssen die Folgewirkungen auf die Haushaltsjahre 2026 ff. entsprechend berücksichtigt werden.

#### 2.2.4 Finanzmittelbestand

Entwicklung des Finanzmittelbestands im Finanzplanungszeitraum:

	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-361	-196	-138	-186	137
Finanzmittelbestand am Jahresanfang	999	638	442	304	118
Finanzmittelbestand am Jahresende	638	442	304	118	255

Trotz der im Finanzplanungszeitraum 2021 - 2025 signifikant steigenden Einzahlungen ist es weiterhin unumgänglich die anstehenden und dringend erforderlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen größtenteils durch Kreditaufnahmen zu finanzieren. Nur so kann im aktuellen Finanzplanungszeitraum ein rechnerischer Finanzmittelendbestand in ausreichender Höhe erreicht werden.

## 2.2.5 Dauernde Leistungsfähigkeit

Entwicklung der dauernden Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum:

	2021	2022	2023	2024	2025
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-237	272	247	393	575
abzgl. ordentliche Tilgung von Krediten	38	100	108	144	175
Rückflüsse von Ausleihungen	18	21	62	74	59
Saldo weitere zu berücksichtigende Positionen*	15	14	14	15	16
Bereinigtes Zahlungsergebnis	-242	207	215	338	475

<sup>\*</sup>Einzahlungen mit Zweckbindungen, Investitionspauschalen

Die dauernde Leistungsfähigkeit beurteilt sich hauptsächlich danach, ob der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (siehe hierzu Tabelle bei Ziffer 2.2.1) abzüglich der ordentlichen Tilgung (siehe hierzu Tabelle bei Ziffer 2.2.3) einen positiven Wert ergibt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit kann im Finanzplanungszeitraum 2021 – 2025 ab 2022 wieder durchgehend dargestellt werden. Nach einem noch negativen bereinigtem Zahlungsergebnis im Haushaltsjahr 2021 mit rd. -242 Mio. € schließen sich wieder mehrere Jahre in Folge mit einem positiven Wert an. Auch hier muss aber einschränkend festgestellt werden, dass es sich zwar um eine stetige aber auch durchaus mit Vorsicht zu bewertende Entwicklung handelt. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit hängt sehr einseitig von der positiven Entwicklung bei den Steuereinzahlungen ab. Und genau dieser Saldo ist der maßgebliche Faktor für die positive Entwicklung des bereinigten Zahlungsergebnisses.

### 3. Fazit

Die Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025 bildet den Rahmen für die finanziellen Möglichkeiten und Zielsetzungen der Landeshauptstadt München unter Berücksichtigung der zu erwartenden Chancen und Risiken der kommenden Jahre.

Der gesamte Finanzplanungszeitraum ist deutlich von der raschen und kräftigen wirtschaftlichen Erholung nach dem pandemiebedingten Einbruch im Haushaltsjahr 2020 geprägt. Dies zeigt sich vor allem in den gegenüber dem bisherigen Finanzplan 2020 - 2024 deutlich höher ausfallenden Erträgen bzw. Einzahlungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit, insbesondere im Bereich der Steuern. Nach den massiven pandemiebedingten Steuerausfällen zeichnet sich nunmehr ein deutlicher Aufwärtstrend insbesondere bei der Haupteinnahmequelle der Landeshauptstadt

München, der Gewerbesteuer, ab. Im Gegenzug steigen die Aufwendungen bzw. Auszahlungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit z. B. im Personalbereich zunächst nur moderat. Gleichzeitig erreichen die Investitionen im Finanzplanungszeitraum ein gleichbleibend hohes Rekordniveau.

Für die Landeshauptstadt München kann auch weiterhin von einem stetigen Bevölkerungszuwachs ausgegangen werden. Gleichzeitig zeichnet sich ein deutlicher wirtschaftlicher Aufwärtstrend ab. Damit einhergehend wird der Bedarf an städtischen Dienstleistungen und dem Ausbau und Erhalt städtischer Infrastruktur ebenfalls weiter steigen. Neben den externen Faktoren müssen auch interne Faktoren, wie die demografische Entwicklung in der Belegschaft sowie eine stärkere Digitalisierung in der Verwaltung der Landeshauptstadt München berücksichtigt werden. Damit steigen sowohl die Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

Die auf den ersten Blick äußerst positive Entwicklung der städtischen Finanzwirtschaft muss jedoch bei genauerer Betrachtung relativiert werden.

Trotz der überaus positiven Entwicklung bei den Erträgen aus Steuern ist über den gesamten Finanzplanungszeitraum betrachtet der Saldo aus den Jahresergebnissen im Ergebnishaushalt immer noch leicht negativ. Entsprechend muss eine Verrechnung mit der Ergebnisrücklage erfolgen und das Eigenkapital vermindert sich. Die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt sind zwar ausreichend hoch, um die Tilgungsleistungen zu finanzieren, reichen aber bei Weitem nicht aus, die anstehenden Investitionen mit einem angemessenen Eigenanteil zu finanzieren. Es müssen voraussichtlich 5,95 Mrd. € zusätzliche Kredite aufgenommen werden um die gleichbleibend hohen Investitionen zu finanzieren.

Hinzu kommen die Unwägbarkeiten hinsichtlich der Stabilität des positiven Trends bei den Steuereinnahmen. Die nach der aktuellen Steuerschätzung kalkulierten und eingeplanten Steueransätze sind deutlich risikobehaftet. Es muss durchaus damit gerechnet werden, dass die städtischen Erträge bzw. Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, insbesondere aus der Gewerbesteuer, sich nicht durchgehend auf höchstem Niveau positiv weiter entwickeln werden. Anhaltende Lieferengpässe, Logistikprobleme und weiter steigende Energiepreise könnten die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Steuererwartungen wieder deutlich abschwächen. Die in jüngster Vergangenheit verhängten Ausfuhrsperren für Rohstoffe und gedrosselte Energieexporte aus dem Ausland sind konkrete, ernstzunehmende Warnzeichen hierzu. Auch die Prognosen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zur kommunalen Finanzlage Mitte Oktober 2021 gehen derzeit für die kommunalen Haushalte von eher steigenden Defiziten und sinkender Investitionstätigkeit aus. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen sieht man hier für den Finanzplanungszeitraum keine signifikanten Verbesserungen. Auch

dies ist als Warnsignal für die durchaus fragile positive Entwicklung der städtischen Einnahmen zu werten.

Auch deshalb wird es weiterhin unumgänglich sein, bei allen anstehenden Aufgaben, Vorhaben, Projekten und Investitionen Schwerpunkte zu setzen und zu priorisieren. Es gilt weiterhin sowohl im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch im Bereich der Investitionstätigkeit, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen und eine strikte Ausgabendisziplin bzw. -priorisierung fortzuführen. Wie bereits ausgeführt sollte strikte Ausgabendisziplin hierbei nicht nur als reine Sparpolitik verstanden, sondern als wirtschaftlicher Mitteleinsatz im Sinne einer transparenten und nachvollziehbaren Output- bzw. Outcome-orientierten Steuerung umgesetzt werden. Notwendige Ausweitungen der Budgets sollten im Finanzplanungszeitraum, wo immer es möglich ist nur durch entsprechende Kürzungen an anderer Stelle zugelassen werden. Entsprechende Spielräume dafür müssen u. a. durch Aufgabenkritik, Geschäftsprozessoptimierung oder Digitalisierungsprojekte geschaffen werden. Zusätzlich müssen sämtliche, insbesondere die den Kreditaufnahmen vorrangigen Einnahmequellen zur Finanzierung des städtischen Haushalts genutzt werden.

Der Schlussabgleich 2022 sieht darüber hinaus Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 934 Mio. € vor. Es besteht damit die Verpflichtung in den kommenden Haushaltsjahren entsprechende Mittel bereit zu stellen. Die Dispositionsmöglichkeiten des Stadtrats für die folgenden Haushaltsjahre werden dadurch entsprechend eingeschränkt. Sollte der Haushaltsausgleich in den künftigen Jahren erneut durch unvorhergesehene Entwicklungen gefährdet werden, müssen rechtzeitig notwendige Schritte in die Wege geleitet werden um die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München zu erhalten.

Zur Finanzierung der anstehenden und dringend erforderlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen muss im gesamten Finanzplanungszeitraum 2021 - 2025 trotz der positiven Entwicklungen bei den konsumtiven Einzahlungen weiterhin eine erhebliche, bisher nie dagewesene Neuverschuldung in Kauf genommen werden. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Kreditmarktschulden könnte dieser Betrag bis Ende 2025 auf ca. 7,5 Mrd. € steigen. Dies schränkt die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München in den kommenden Jahren erheblich ein. Das ist eine Entwicklung, die auch eine immer noch finanzstarke Kommune wie die Landeshauptstadt München auf Dauer nicht bewältigen kann. Bei unveränderten Rahmenbedingungen kann die Finanzierung des Gesamthaushalts sowie die dauernde Leistungsfähigkeit aber zunächst gesichert werden.